

Handlungsplan „Sexueller Gewalt begegnen“

Als Adventgemeinde _____ verpflichten wir uns, nach diesem Handlungsplan jeder Vermutung sexueller Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche nachzugehen, entsprechende Schutzmassnahmen einzuleiten und die damit verbundenen Handlungsschritte zu dokumentieren. Dabei stehen stets der Schutz, das Wohl sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. **Der Fachbeirat ist in diesen Prozessen unser erster und wichtigster Ansprechpartner.**

SITUATION

in der ich mich als Mitarbeiter/-in befinde

Beobachtungsfall:

Wenn ich etwas beobachtet habe,

- / bewahre ich Ruhe,
- / überlege ich, woher meine Vermutung kommt, es könne sich um sexuelle Gewalt handeln,
- / notiere ich Anhaltspunkte für meine Vermutung (Vermutungstagebuch),
- / unterbinde ich grenzverletzendes Verhalten oder beobachte ggf. weiter,
- / beziehe ich die Vertrauensperson ein oder hole Unterstützung durch den Fachbeirat.

Mitteilungsfall:

Wenn mir etwas mitgeteilt wurde,

- / bewahre ich Ruhe und zeige Stärke,
- / nehme ich die Äusserungen ernst,
- / bestätige ich, dass es richtig war, sich anzuvertrauen,
- / betone ich, dass das Opfer keine Schuld trifft,
- / verspreche ich nichts, was ich nicht halten kann,
- / spreche ich mein eigenes Vorgehen ab („Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg“, aber auch: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen“),
- / mache ich Gesprächsnotizen,
- / biete ich weitere Gespräche an, akzeptiere ggf. eine Ablehnung,
- / beziehe ich die Vertrauensperson ein oder hole Unterstützung durch den Fachbeirat.



FACHBEIRAT

sexueller-gewalt-begegnen.ch | 044 315 65 19 | missbrauch@adventisten.ch



K L Ä R U N G

Unbegründete Vermutung

Gerüchte ausräumen durch Vertrauensperson und/oder Gemeindegleitung (Vorsicht! Nur wenn Vermutung sicher ausgeräumt werden kann, kein Schnellschuss; andernfalls weiter beobachten und dokumentieren). Wenn möglich, vollständige Rehabilitation der beschuldigten Person (Dokumentation aufbewahren).

Vage Vermutung

Es gibt Anzeichen, die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen, z. B. Gerücht, merkwürdiges oder grenzverletzendes Verhalten, das nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeitende steht.

Massnahmen:

Ruhe bewahren und dem Verdacht nachgehen, ob versehentliche Grenzverletzung oder beabsichtigter sexueller Übergriff; ggf. weiter beobachten/ggf. konkretes, nicht suggestives Ansprechen des möglicherweise betroffenen Opfers.

Begründeter Verdacht

Die vorliegenden Anhaltspunkte sind erheblich und plausibel, z. B. Bericht einer betroffenen Person oder beobachteter Übergriff.

Massnahmen:

Ruhe bewahren und dem Verdacht nachgehen; vorläufige Sicherheit der betroffenen Person gewährleisten.